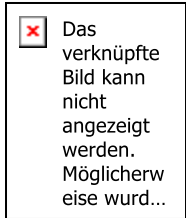


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-4975/23-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

13.02.2023
27.02.2023

Betr.: Haushaltsplanung 2024

Luckenwalde, 06.02.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Interne Vorgehensweise

Allgemeine Informationen

Für das Haushaltsjahr 2024 wird wie in der Vergangenheit eine effiziente und bedarfsorientierte Haushaltsplanung angestrebt. Die Haushaltssachbearbeitenden planen in enger Zusammenarbeit mit ihrem Fachamt und auf den tatsächlichen Bedarf hin ausgerichtet.

Auf vielfachen Wunsch und zur Vereinfachung der Prozesse werden die Planansätze mit dem Wert Null ausgewiesen.

Die Investitionsplanung erfolgt für den baurelevanten Teil über 10 Jahre und für das bewegliche Vermögen über 4 Jahre. Die baurelevanten Maßnahmen sind aufgeschlüsselt und in einer Investitionsliste darzustellen. Hierbei zu beachtende Parameter sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Kofinanzierungen, die genauen Bedarfe und die Möglichkeiten der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen.

Vorarbeit Fachamt (22.03. bis 16.05.2023)

Nach der Kick-off-Veranstaltung des Kämmerers und vor der Eröffnung des Haushaltsjahres 2024 in der Fachanwendung H&H findet bereits eine intensive Planung des Bedarfs in den einzelnen Fachämtern statt. Ziel soll es sein, den realen Bedarf zu ermitteln. Zu beachten sind die Haushaltsgrundsätze i. S. d. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Planstufe 1 (01.05. bis 16.05.2023)

Sobald das Zahlenwerk für den Jahresabschluss 2022 feststeht, werden die Ist-Werte aus 2022 als Orientierung für die Fachbereiche in Planstufe 1 in der Fachanwendung H&H auf den entsprechenden Konten eingestellt. Es erfolgt keine pauschale Hochrechnung durch die Kämmererei, sondern wie vorangegangen genannt die bedarfsorientierte Planung in den Fachämtern. Die eingetragenen Ist-Werte sind ämterbezogen die Budgetvorgabe des Kämmerers, die sog. Referenzwerte.

Den Budgetverantwortlichen und Fachämtern wird zusätzlich durch die Kämmererei eine Gegenüberstellung der Plan-Ist-Werte für die Jahre 2018 bis 2022 übermittelt. Diese Gegenüberstellung soll den Budgetverantwortlichen und den Fachämtern eine kritische Hinterfragung der Planung für 2024 ermöglichen und ggf. für eine fachamtsspezifische Anpassung der Planungsparameter verwendet werden.

Planstufe 2 (17.05. bis 18.06.2023)

Das Haushaltsjahr 2024 wird Mitte Mai für die Fachämter eröffnet. Die Ansätze werden in Planstufe 2 durch die Kämmererei auf den Wert Null gesetzt, Planstufe 1 kann jedoch selbstständig eingesehen werden. Anschließend werden die durch das Fachamt ermittelten Ansätze inkl. Erläuterungen in den Produktkonten, den Produktbeschreibungen etc. für das Haushaltsjahr 2024 und 3 Folgejahre wie gewohnt in der Fachanwendung H&H erfasst. Im Anschluss werden die Planungsunterlagen der Kämmererei übergeben.

Zusätzlich zu den Erläuterungen in den Produktkonten (Erläuterung des Planansatzes 2024) ist es unumgänglich, Abweichungen gegenüber der Budgetvorgabe, dem sog. Referenzwert, mit stichhaltigen Begründungen gegenüber der Kämmerei im bereitgestellten Dokument zu belegen. Zu begründen sind:

- Erträge, wenn sie geringer sind, als der Ist-Wert aus 2022,
- Aufwendungen, wenn sie höher sind, als der Ist-Wert aus 2022.

Planstufe 3 (19.06. bis 17.07.2023)

In Vorbereitung auf die Planungsrunden wertet die Kämmerei die Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Werte der Haushaltsjahre 2018 bis 2022 aus. Zusätzlich werden die Plan-Werte des Haushaltsjahres 2023 herangezogen.

Im darauffolgenden Gespräch zwischen Kämmerei und Fachamt dient sowohl die Auswertung als auch die stichhaltige Begründung der Abweichungen als Grundlage, um die Plan-Werte für das Haushaltsjahr 2024 zu analysieren und ggf. zu überdenken.

Die daraus gesetzten Erkenntnisse bilden die Grundlage der Plankürzungen in Planstufe 3. Kommt es zu keinem Konsens zwischen Fachamt und Kämmerei, obliegt es dem Kämmerer, die Planansätze auf den Referenzwert Ist-Wert 2022 zurückzusetzen. Diese optimierten Werte bilden sodann den Grundstein für einen effizienten und bedarfsorientierten Haushaltsplan 2024.

Vorbericht zum Haushalt

Die gewählte Darstellungsform im Vorbericht des Haushaltsplans erfolgt analog zum Haushaltsvollzugsbericht und Jahresabschluss. Mit der Vereinheitlichung der gewählten Darstellung wird eine effiziente Verfahrensweise im Umgang mit haushalts- und berichtsrelevanten Zuarbeiten geschaffen.

Durch die Darstellung der Ertrags- und Aufwandsentwicklung in Teilhaushaltsplänen wird dem zuständigen Fachamt die Möglichkeit zur Stellungnahme in Form von aussagekräftigen und schlüssigen Begründungen gegeben. Diese werden vollumfänglich im Vorbericht berücksichtigt und sind dementsprechend in weiterleitungsfähiger Form zu erstellen.

Sobald die Planansätze für das Haushaltsjahr 2024 feststehen, werden die Teilhaushaltspläne an die Landrätin und Dezernatsleitungen übermittelt. Von diesen erfolgt die Weiterleitung an die jeweiligen Fachämter zur individuellen Stellungnahme. Anschließend ist es die Aufgabe der Landrätin und Dezernatsleitung im Rahmen ihrer Budgetverantwortung, die Ausarbeitungen auf ihre Plausibilität und Korrektheit zu prüfen und gesammelt an die Kämmerei zu übermitteln. Von der Landrätin oder den Dezernatsleitungen nicht freigegebene Zuarbeiten finden keine Berücksichtigung.

Abwägung der Kreisumlage

Der Prozess um die Abwägung der Kreisumlage ist aufgrund der vermehrt ausgesprochenen Gerichtsurteile dauerhaft präsent in der Kämmerei und wird auf eine Anpassung hin geprüft. Grundlegend betrifft dies vorrangig den Arbeitsablauf in der Kämmerei. Die Abwägung wird wie gewohnt parallel zur restlichen Haushaltsplanung vorgenommen.